



Vorlage

Datum: 28.10.2021
 Vorlage FB I/4316/2021

TOP	Betreff 5. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren, Kanalanschlussbeiträgen und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Schloss-Stadt Hückeswagen vom 21.12.2015
Beschlussentwurf: Der Betriebsausschuss „Abwasserbeseitigung“ und Ausschuss für den Bauhof empfiehlt / der Rat beschließt den beigefügten 5. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren, Kanalanschlussbeiträgen und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Schloss-Stadt Hückeswagen vom 21.12.2015.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Betriebsausschuss für die Betriebe "Abwasserbeseitigung" und "Freizeitbad" sowie Ausschuss für den Bauhof	16.11.2021	öffentlich
Rat	23.11.2021	öffentlich

Sachverhalt:

Gebührenbedarfsberechnungen:

Die Gebührenbedarfsberechnungen für die Abwasserbeseitigungsgebühren 2022 (siehe Anlage A 1) unterteilen sich in eine Berechnung für die Kanalbenutzer und Inhaber geschlossener Gruben sowie in eine Berechnung für Kleinkläranlagen.

Insgesamt ist zwischen nachstehenden Gebührensätzen zu unterscheiden:

Schmutzwassergebühr (Kanalbenutzer): Gebühr für das Einleiten von Schmutzwasser in die öffentliche Kanalisation

Schmutzwassergebühr (Kanalbenutzer) bei gleichzeitiger Mitgliedschaft im Wupperverband: Gebühr für das Einleiten von Schmutzwasser in die öffentliche Kanalisation; der an den Wupperverband zu entrichtende Beitrag wird von der Kanalbenutzungsgebühr in Abgang gebracht, jedoch maximal bis zur Höhe von 1,49 €/cbm für 2022.

Niederschlagswassergebühr (Kanalbenutzer): Gebühr für das Einleiten von Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation

Schmutzwassergebühr für Inhaber geschlossener Gruben: Gebühr für die Klärung des Grubeninhalts im Klärwerk

Ausfuhrgebühr für Inhaber geschlossener Gruben: Kosten der Grubenausfuhr durch den Unternehmer

Kleineinleiterabgabe: Abwägung der an das Land zu zahlenden Kleineinleiterabgabe

Schmutzwassergebühr für normale Kleinkläranlagen: Gebühr zur Abdeckung der Kosten des Wupperverbandes (Klär- und Vorhaltekosten) sowie der Allgemeinkosten der Verwaltung

Ausfuhrgebühr für normale Kleinkläranlagen: Kosten der Grubenausfuhr durch den Unternehmer

Schmutzwassergebühr für vollbiologische Anlagen: Gebühr zur Abdeckung der Kosten des Wupperverbandes (Klär- und Vorhaltekosten) sowie der Allgemeinkosten der Verwaltung

Ausfuhrgebühr für vollbiologische Anlagen: Kosten der Grubenausfuhr durch den Unternehmer

Der Frischwasserverbrauch liegt im Mittel der Jahre 2015 bis 2020 bei etwa 674.000 Kubikmeter, so dass für das Jahr 2022 ebenfalls wie in den Vorjahren von einem Frischwasserverbrauch in Höhe von rd. 675 Tcbm ausgegangen wird.

Bei der Kalkulation der Gebühren ist § 6 Abs. 2 KAG zu beachten, wonach Gebührenüberschüsse bzw. -fehlbeträge innerhalb eines Zeitraumes von vier Jahren auszugleichen sind. Der **Gebührenausgleichsbestand** Abwasser ist in drei Kategorien abgebildet. Diese weisen folgende Bestände und Bestandsveränderungen aus:

Bestandsart	01.01.2021	Veränd.'21	Bestand 31.12.2021	Veränd.'22	Bestand 31.12.2022
Inhaber geschlossener Gruben u. Kleineinleiter	1.105.315 €	-333.270 €	772.045 €	-391.021 €	381.024 €
Bestand Kleinkläranlagen u. vollbiologische Anlagen	44.720 €	-22.290 €	22.430 €	-22.430 €	0 €
Bestand Niederschlagswasser	844.708 €	-211.000 €	633.708 €	-215.796 €	417.912 €
Summe	1.994.743 €	-566.560 €	1.428.183 €	-629.247 €	798.936 €

Der Ausgleichsbestand zum 01.01.2021 beträgt rd. 1.995 T€. Der Gebührenabschluss 2020 hat mit einem Überschuss abgeschlossen. Dieser wird - wie in den Vorjahren - in der Kalkulation der Gebühren 2022 und folgende eingesetzt, um annähernd Gebührenstabilität zu gewährleisten.

Die Aufwendungen in der Gebührenkalkulation 2022 steigen gegenüber 2020 von 4.354.562 € € auf 4.622.525 (+ 267.963 €). Die wesentlichen Abweichungen einzelner Kostenansätze im Vergleich zum Vorjahr werden nachstehend erläutert:

Konto	Bezeichnung	Erläuterung
501200	Personalaufwendungen	Die Personalaufwendungen bleiben mit 171 T€ nahezu unverändert.
523100	Aufwendungen Unterhaltung Grdst./Gebäude	Die Aufwendungen steigen um 40 T€. Die Ausschreibung für die Kanalsanierung 2021 erfolgte erst zum Jahresende. Die Zahlungen werden somit erst in 2022 fällig. Außerdem sind weitere Einleitanträge fällig. Das Konzept für die Starkregenkarton wird in 2021 noch nicht komplett abgeschlossen sein, so dass auch hier noch Gelder in 2022 bereitgestellt werden.
528908	Leistungen Bauhof Shared Services	Es handelt sich um die Leistungen des gemeinsamen Bauhofes mit der Stadt Wipperfürth. Die Leistungen steigen im Vergleich zur Kalkulation 2020 um 20 T€ an.
529200	Verbandsumlagen	Nach Angaben des Wupperverbandes bleiben die Umlagen konstant.
529902	Verschmutzerbeitrag B	Der Verschmutzerbeitrag B allerdings wird nach dem vorl. Wirtschaftsplan des Wupperverbandes gegenüber der Kalkulation 2020 um etwa 40 T€ sinken. Damals betraf der erhöhte Betrag diverse Instandhaltungsarbeiten an den Bauwerken.
529922	Kosten der Grubenausfuhr	Die Kosten für die Grubenausfuhr wurden ausgeschrieben und neu vergeben. Die geplanten Kosten steigen gegenüber der Kalkulation 2020 um 30 T€ an.
529930	Kosten Veranlagungsverfahren BEW	Es entstehen weiterhin Kosten für die Bereitstellung der Verbrauchsdaten i.H.v. 27 T€.
529931	Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept	Für die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes wurden 20 T€ eingeplant.
572100- 576100	Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	Die Abschreibungen sowie die kalkulatorische Verzinsung steigen aufgrund von Investitionen in das Anlagevermögen bei gleichzeitiger Senkung des kalk. Zinssatzes um 1% auf 5% um etwa 190 T€ an.
	Kalkulatorische Verzinsung	

Aufgrund der Veränderung der Kubikmeter Frischwasser, der vorgenannten Aufwendungen (siehe auch Anlage A 2) und dem Abbau von Überschüssen aus den Vorjahren ergeben sich für 2022 die nachstehend dargestellten Gebühren (auf die beigelegte Gebührenbedarfsberechnung - Anlage A 1 - wird verwiesen).

Gebührenpflichtige	2021 festgesetzt EURO/m ³	für 2022 ermittelt EURO/m ³	Verwaltungs- vorschlag EURO/m ³	mehr weniger (-) EURO/m ³	mehr weniger (-) %
- Kanalbenutzer (Schmutzwasser / Nichtmitglied Wupperverband)*	3,96	4,5270	3,96	0,00	0,00
- Niederschlagswassergebühr [€/m ²]	0,99	1,1506	0,99	0,00	0,00
- Inhaber geschlossener Gruben (Schmutzwasser)	2,40	4,3437	2,40	0,00	0,00
- Inhaber geschlossener Gruben (Ausfuhrgebühr)	18,00	40,3775	18,00	0,00	0,00
*) Diese Gebühr vermindert sich bei Mitgliedern des Wupperverbandes um 1,49 EURO/m ³ (2021: 1,56 EURO/m ³), maximal aber um den an diesen gezahlten Beitrag.					
- Kleinkläranlagen/Kleineinleiter (Schmutzwasser)	3,09	6,3797	3,09	0,00	0,00
- Kleinkläranlagen (Ausfuhrgebühr)	18,00	40,4165	18,00	0,00	0,00
- vollbiologische Anlagen (Schmutzwasser)	1,42	1,4914	1,42	0,00	0,00
- vollbiologische Anlagen (Ausfuhrgebühr)	18,00	40,3487	18,00	0,00	0,00

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Sachverhalt

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Christian Schulz

Anlagen:

Anlage 1: Gebührenbedarfsberechnung Abwasserbeseitigung 2022 FB-I

Anlage 2: Kostenzusammenstellung Abwasserbeseitigung 2022 FB-I

Anlage 3: 5. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren, Kanalanschlussbeiträgen und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Schloss-Stadt Hückeswagen vom 21.12.2015